

## Gebührenordnung

### 1. Festkosten, einmalig

<b>1.1 Erschliessungsgebühr pro freistehendes Gebäude</b>		<b>CHF 500.00</b>	
	*) +8% MWST	CHF	40.00
<b>1.2 Abonnementgrundgebühr pro Wohnung **)</b>		<b>CHF 200.00</b>	
	*) +8% MWST	CHF	16.00
<b>1.3 Genossenschafts-Anteilschein</b>		<b>CHF 100.00</b>	

### 2. Betriebsbeiträge, pro Jahr

<b>2.1 Betriebsbeiträge pro Wohnung</b>		<b>CHF 198.00</b>	
	*) +8% MWST	CHF	15.85

\*) Es wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz angewendet

\*\*\*) Ab 5 Wohnungen pro Gebäude wird ein Rabatt von 0.5% pro Wohnung gewährt

Die Festkosten verstehen sich als pauschale Kostenbeteiligung des Hausbesitzers an den erforderlichen Grabarbeiten und Kabelanlagen bis zur Grundstücksgrenze.

Die Betriebsbeiträge werden direkt dem Genossenschafter verrechnet. Die Fakturierung erfolgt einmal jährlich für zwölf Monate im Voraus, ungeachtet ob die Wohnung vermietet ist und der Anschluss genutzt wird oder nicht.

Die ordentlichen Konzessionsgebühren für den Radio- und Fernsehempfang sind in den oben erwähnten Betriebsbeiträgen nicht enthalten.

**GOO Genossenschaft  
 Ortsnetz Ottenbach**

Ottenbach, 1.1.2013 (ersetzt alle früheren Ausgaben)